

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Anna Rasehorn SPD**

vom 23.09.2026

- mit Drucklegung -

Hygienemängel im Norma-Zentrallager Regenstauf – Kontrollen und Information der Öffentlichkeit

Nach Recherchen des Bayerischen Rundfunks besteht im Zentrallager des Lebensmittelhändlers Norma in Regenstauf ein erheblicher Rattenbefall. Dieser soll nach Angaben von Hinweisgebern bereits seit rund einem Jahr bestehen. Anfang September 2026 führte das Landratsamt Regensburg eine Kontrolle durch, erließ Auflagen und leitete ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ein. Besonders schwer wiegt der bislang nicht abschließend geklärte Vorwurf, dass auch durch Rattenkot oder -urin verunreinigte Waren in den Verkauf gelangt sein könnten. Norma weist diesen Vorwurf zurück.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Zuständigkeit und Kontrollen

- a) Welche Behörde ist für die lebensmittelrechtliche Überwachung des Norma-Zentrallagers in Regenstauf zuständig?
- b) In welchen zeitlichen Abständen wurde das Zentrallager seit dem 1. Januar 2024 kontrolliert?
- c) Wann fand vor der Kontrolle Anfang September 2026 zuletzt eine Kontrolle des Betriebs statt?

2. Frühere Erkenntnisse

- a) Wann erhielt die zuständige Behörde erstmals Kenntnis von einem Ratten- bzw. Schädlingsbefall im Zentrallager?
- b) Welche Hinweise, Beschwerden oder sonstigen Meldungen zu Hygiene- oder Schädlingsproblemen lagen den zuständigen Behörden seit dem 1. Januar 2024 vor?
- c) Welche Maßnahmen wurden jeweils aufgrund dieser Hinweise ergriffen?

3. Kontrolle im September 2026

- a) Welche konkreten Mängel wurden bei der Kontrolle Anfang September festgestellt?
- b) Welche Auflagen wurden gegenüber dem Unternehmen angeordnet?
- c) Welche Fristen wurden Norma zur Beseitigung der festgestellten Mängel gesetzt?

4. Dauer des Schädlingsbefalls

- a) Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, seit wann der Rattenbefall tatsächlich bestand?
- b) Wie erklärt sich die Staatsregierung gegebenenfalls, dass ein länger andauernder erheblicher Schädlingsbefall bei vorherigen Kontrollen nicht festgestellt wurde?
- c) Sieht die Staatsregierung angesichts des Falls Anlass, Kontrollintervalle oder die risikoorientierte Einstufung vergleichbarer Zentrallager zu überprüfen?

5. Möglicherweise kontaminierte Waren

- a) Welche Erkenntnisse liegen den Behörden zu dem Vorwurf vor, dass mit Rattenkot oder -urin verunreinigte Waren aus dem Zentrallager an Filialen ausgeliefert wurden?
- b) Wurde geprüft, welche Waren bzw. Chargen betroffen gewesen sein könnten und an welche Filialen diese ausgeliefert wurden?
- c) Wurden Waren amtlich untersucht, sichergestellt, zurückgerufen oder aus dem Verkehr genommen?

6. Information der Öffentlichkeit

- a) Wurde geprüft, ob im vorliegenden Fall die Voraussetzungen für eine Information der Öffentlichkeit nach § 40 LFGB vorlagen bzw. vorliegen?
- b) Falls ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung?
- c) Falls bislang keine Information der Öffentlichkeit durch die zuständigen Behörden erfolgte, aus welchen konkreten rechtlichen und tatsächlichen Gründen wurde darauf verzichtet?

7. Nachkontrolle und Ordnungswidrigkeitsverfahren

- a) Welche Feststellungen traf die zuständige Behörde bei der Nachkontrolle am 16. September 2026?
- b) Welche bei der ersten Kontrolle festgestellten Mängel waren zu diesem Zeitpunkt behoben, welche gegebenenfalls noch nicht?
- c) Welchen Gegenstand hat das eingeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren und wie ist dessen aktueller Stand?

8. Aufsicht und Konsequenzen

- a) Welche Erkenntnisse haben die Regierung der Oberpfalz, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz jeweils über den Vorgang?
- b) Wann wurden diese jeweils informiert?
- c) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Fall für die Lebensmittelüberwachung großer Lager- und Verteilzentren in Bayern?